

10 Eckpunkte für einen gelingenden Prozess zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Vorgestellt als Keynote auf der Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs zum Thema „Aufarbeitung, Akten, Archive – Zum Umgang mit sensiblen Dokumenten“. Die Tagung ist nachzusehen unter folgendem Link:
<https://www.aufarbeitungskommission.de/tagung-archive/>

1. Staatsanwaltschaften nehmen verjährte Fälle nicht mehr auf. Aufarbeitung braucht daher ein *Recht auf Akteneinsicht*.
2. Offensichtlich misslingende Aufarbeitungsprozesse untergraben die Arbeit der Kommission und zerstören Vertrauen. Die Aufarbeitungskommission muss gestärkt werden, um einen *verbindlichen Rahmen für Aufarbeitungsprozesse* vorzugeben: für ganz Deutschland, mit einem klaren Enddatum und begleitender Evaluation.
3. Die Unabhängige Kommission soll ebenso wie die Unabhängige Beauftragte eine *gesetzliche Grundlage* bekommen, die Auftrag, Ziele und Kompetenzen beschreibt. Organisationen, in deren Rahmen sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aufgetreten ist, müssen *gegenüber der Kommission rechenschaftspflichtig* werden.
4. Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Es betrifft unterschiedliche Bereiche, es fordert unterschiedliche Bereiche. Das Thema sollte entweder ins *Kanzleramt* oder ans *Parlament* gekoppelt werden.
5. Die Unabhängige Kommission wird, ebenso wie die Unabhängige Beauftragte, bislang nicht ausreichend im politischen Raum wahrgenommen. Sie muss künftig regelmäßig einen *Bericht an den Deutschen Bundestag* verfassen, der einer Debatte und Arbeit in den Ausschüssen bzw. der Kinderkommission zugeführt wird.
6. Die Kommission soll sämtliche Formen sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland seit 1949 untersuchen. Die Expertise aus unterschiedlichen ehrenamtlichen Perspektiven ist wertvoll, kommt aber ohne hauptamtliche Unterstützung an ihre Grenzen. Die bisherige Kommission als *Steuerungsgremium* soll deshalb für die Aufarbeitungsprozesse zu sämtlichen Formen und Bereichen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verstetigt werden. Hierfür bedarf es eines Budgets, um konsekutiv für die verschiedenen Bereiche die Aufarbeitungsarbeit zu leisten.

7. Die Arbeit der Kommission ist derzeit bis 2023 befristet. Sie sollte *entfristet* werden und muss so lange bestehen, bis sie ihre Aufgabe erfüllt hat.
8. Als Basis für diese Arbeit braucht es eine *Dunkelfeldstudie* und in der Folge regelmäßige, repräsentative Erhebungen, um das Ausmaß des vergangenen Unrechts, die Wirksamkeit von Gegenstrategien und neue Entwicklungen ermessen zu können.
9. Niemand sollte mit seinem Anliegen auf die Organisation verwiesen bleiben, in deren Rahmen die Taten geschehen sind. Die Aufarbeitung von Einzelfällen braucht einen *verbindlichen Rahmen*, soweit er von den Betroffenen gewünscht ist. Mindestens braucht es eine unabhängige *Clearingstelle*.
10. Verantwortung muss man da lassen, wo sie liegt. Betroffene sind zu beteiligen, aber sie haben keine Verantwortung für das, was geschehen ist. Folglich sollten sie auch keine Verantwortung für die Aufarbeitung übertragen bekommen, schon gar nicht unter der Regie der Organisationen, in deren Rahmen die Taten stattgefunden haben.